

Textliche Festsetzung :

Innerhalb der Grünfläche (Sportanlage) sind zweckgebundene bauliche Anlagen bis zu II Geschossen und einer GRZ von 0,1 gemäß § 31 Abs. 1 BBauG als Ausnahme zulässig.

Kennzeichnung : gemäß § 9 Abs. 5 BBauG

1. Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.
2. Bei der Bebauung der WR-Gebiete südl. der Katernberger Straße zwischen Schalker Straße und Stadtgrenze sowie der WA- und WR- Gebiete im Bereich der Umgehungsstraße zwischen Schonnebeckhöfe und Stadtgrenze sind bauliche Maßnahmen zum Schutz gegen Verkehrslärm notwendig.

Hinweis:

Spielbereich A u. B siehe RdErl. des Innenministers v. NRW v. 31.7.1974 (MBl.NW. 1974 S.1072).

Kenntlichmachung : gemäß § 10 Abs. 1 u. 2 StBauFG



Umgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Nienhuser Busch
(Bekanntmachung der Satzung und Genehmigung am 3.2.1978)